



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt



Firma  
Reitz GmbH  
Im Gewerbegebiet 6 -10  
97483 Eltmann

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24911620169
Sicherheitsnummer:	34376878

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
Frau Schneider 3.07 03.12.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Reitz GmbH, Im Gewerbegebiet 6 -10, 97483 Eltmann</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2019 bis zum 31.12.2021**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schneider



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Dienstgebäude

Schrammstraße 3  
97421 Schweinfurt

### Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00  
Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:00

### Telefax

09721 2911 - 3211

### E-Mail

[poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de)

### Internet

[www.finanzamt-schweinfurt.de](http://www.finanzamt-schweinfurt.de)

### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge  
UniCredit Bank-HypoVereinsbank

### IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00  
DE17 7935 0101 0000 0158 00  
DE33 7932 0075 0005 1691 00

### BIC

MARKDEF1790  
BYLADEM1KSW  
HYVEDEMM451